

**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICHS**1010 Wien, am 11. September 1987
I, Biberstraße 22 — 512 17 66

Zl. 1169-71/87

An das
Präsidium des NationalratesDr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

GESETZENTWURF	
Zl.	62 GE 987
Datum:	21. SEP. 1987
Verteilt:	22. SEP. 1987

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GGG, das GEG 1962 sowie das GUG geändert wird; Stellungnahme*Li Boman*

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs übermittelt 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum oberwähnten Gesetzesentwurf.

Der Kammeramtsdirektor i.A.:

(Dr. Richard ELHENICKY)

Anlage erwähnt



**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICHS**

1010 Wien, am 11. September 1987
I, Biberstraße 22 — 512 17 66

Zl. 1169-71/87

An das
Bundesministerium für
Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das GGG, das GEG 1962 sowie das
GUG geändert wird; Stellungnahme

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beehrt sich, zum
angegebenen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. I. Z.3 und Art. II:

Die seit dem Jahr 1963 unveränderten Gebühren wurden im Jahr 1985
entsprechend der seither eingetretenen Geldwertänderung um 100 %
erhöht. Die nunmehr vorgeschlagene Erhöhung ab dem Jahr 1988 um
weitere 150 % ist jedoch mit dem Hinweis auf die Geldwertänderung
nicht zu rechtfertigen; auch die in diesem Zeitraum gestiegenen
Aufwendungen des Gerichtes vermögen wohl nicht eine derartig
drastische Gebührenanhebung zu rechtfertigen. Die Bundeskammer
der Tierärzte Österreichs regt an, die Tarife lediglich entspre-
chend der seit 1985 eingetretenen Geldwertänderung anzuheben.

Das Fehlen eines Vorblattes und einer Textgegenüberstellung
wird bedauert.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium
des Nationalrates übersandt.

Der Präsident:

(VR Dr. Günther GEBAUER)